



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR.

962 /AB

2003 -12- 22

zu 995 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/274-4/03

Wien, am 25. NOV. 2003

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 995/J der Abgeordneten Mag. Maier, Dr. Kräuter und GenossInnen wie folgt:

Frage 1:

Im angesprochenen Zeitraum bestanden nur im Ministerbüro Arbeitsleihverträge.

Frage 2 und 5 bis 7:

Seit dem 1. April 2003 gibt es in meinem Ressort keine Arbeitsleihverträge mehr.

Frage 3:

Die Tätigkeit im Büro einer Politikerin/eines Politikers wird nur relativ kurze Zeit ausgeübt, wobei eine über das übliche Maß hinausgehende Verfügbarkeit erforderlich ist. Zudem ist ein besonderes Vertrauensverhältnis notwendig. Unter diesen Voraussetzungen ist es nahezu unmöglich, ausreichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden und zugleich auf Arbeitsleihverträge gänzlich zu verzichten.

Frage 4:

Mit folgenden Institutionen wurden Arbeitsleihverträge abgeschlossen:

- Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger,
- Wirtschaftskammer Österreich,
- Land Kärnten,
- Bildungswerk der Industrie bzw. Institut für Bildung und Innovation,
- Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister: